

# DECKBLATT - NR: 7

BESTEHEND AUS DEN BLÄTTERN 1-4

ERWEITERUNG DES BAUGEBIETES

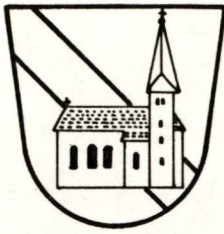
## AM HOFFELD BA III

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BBauG

STADT/GEMEINDE : STRASSKIRCHEN

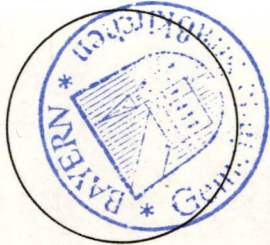
LANDKREIS : STRAUBING - BOGEN

REG.-BEZIRK : NIEDERBAYERN



### 1. BENACHRICHTIGUNG

Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke wurden am **15. APR. 1983** von der Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG verständigt.



**Strasskirchen** 09. MAI 1983  
..... den .....

Gemeinde Strasskirchen

1. Bürgermeister

Weinzler  
1. Bürgermeister

### 2. SATZUNG

Die Gemeinde hat mit Beschluß vom **25. APR. 1983** diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Artikel 91 Abs. 3 Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen.



**Strasskirchen** 09. MAI 1983  
..... den .....

Gemeinde Strasskirchen

1. Bürgermeister

Weinzler  
1. Bürgermeister

### 3. INKRAFTTRETEN

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am **10. MAI 1983** ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.



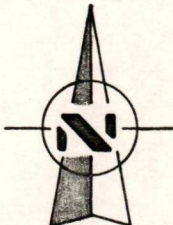
**Strasskirchen** 10 MAI 1983  
..... den .....

Gemeinde Strasskirchen

1. Bürgermeister

Weinzler  
1. Bürgermeister

ENTWURF IM APRIL 1983



ingenieurgesellschaft  
**huber + schlecht**  
DIPLOM-INGENIEURE (FH)  
FLURSTRASSE 9 KIRCHPLATZ 3  
8374 VIECHTACH 8444 STRASSKIRCHEN  
TEL. 09942/8953 TELEFON 09424/848



Antragsteller: Eduard und Waltraud Grotz, Weiherwinkel 8, 8444 Straßkirchen

Projekt: Änderung des Bebauungsplanes "Am HOFFELD", BA III  
durch Deckblatt Nr. 7, in der Gemeinde Straßkirchen

---

### ERLÄUTERUNGSBERICHT

#### 1. Allgemeines

- 1.1. Die Gemeinde Straßkirchen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 04.09.1978 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBo als Satzung beschlossen.
- 1.2. Sechs vereinfachte Änderungen für dieses Bebauungsgebiet gemäß § 13 BBauG wurden bisher durchgeführt und als Satzung beschlossen.

#### 2. Begründung der Erweiterung

Die Erweiterung des Baugebietes um eine weitere Parzelle dient der Bauherrschaft zur Bebauung des von ihnen bereits käuflich erworbenen Grundstückes. Gleichzeitig erfolgt die Erweiterung unmittelbar an den BA III des Baugebietes "Am Hoffeld" und liegt im bereits vorgegebenen möglichen Baugebietserweiterungsbereich.

#### 3. Lage und Erschließung

- 3.1. Das allgemeine Wohngebiet "Am Hoffeld" liegt westlich des Ortskernes von Straßkirchen und wird im Norden vom BA I, und im Süden vom BA II des Baugebietes "Am Hoffeld" begrenzt. In westlicher Richtung schließen Äcker und Wiesen an und östlich vom Baugebiet BA III befindet sich der mögliche Baugebietserweiterungsbereich.
- 3.2. Die Abwasserbeseitigung ist über den vorhandenen Kanal, in der bereits ausgebauten Straße "Kieferndamm", gewährleistet. Über das bereits bestehende Kanalnetz werden die Abwässer in die bestehende Kläranlage weitergeleitet.
- 3.3. Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser erfolgt durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der "Irlbach-Gruppe". Das Wasserleitungsnetz durchzieht bereits das gesamte Baugebiet BA III, so daß die geplante Erweiterung ohne Schwierigkeiten zu erschließen ist.



- 3.4. Die Stromversorgung durch die OBAG erfolgt über vorhandene Erdkabel in der Straße "Kieferndamm".
- 3.5 Die Erschließung der neuen Bauparzelle durch die Post ist ebenfalls gewährleistet.

Straßkirchen im April 1983

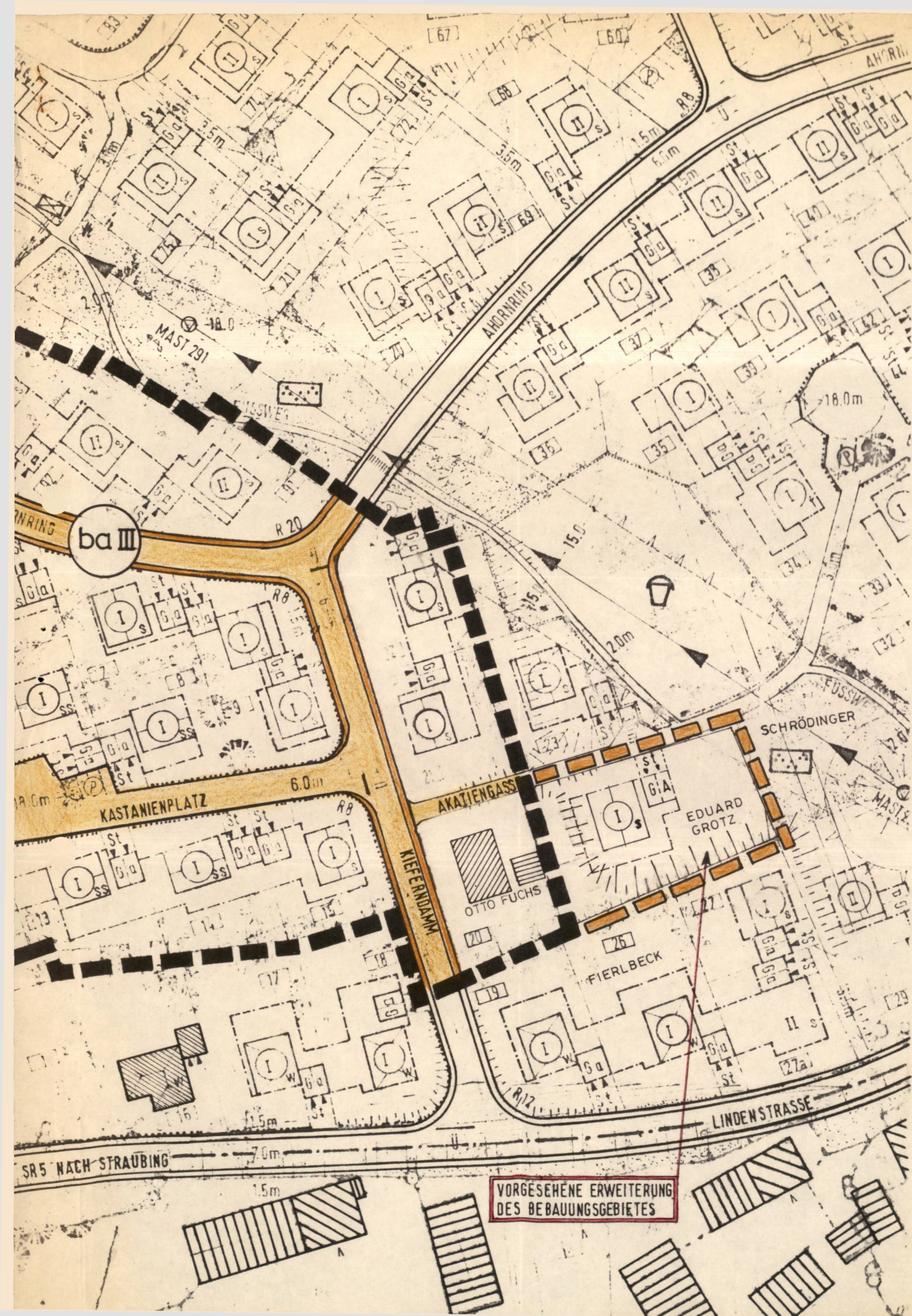
Der Entwurfsverfasser:

Ingenieurgesellschaft  
**huber + schlecht**  
DIPLOMINGENIEURE (FH)  
FLURSTRASSE 9 KIRCHPLATZ 3  
8374 VIECHTACH 8444 STRASSKIRCHEN  
TEL. 09942/8953 TELEFON 09424/648

Der Antragsteller:

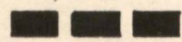
E. Grotz ..... W. Grotz





VORGESEHENE ERWEITERUNG  
DES BEBAUUNGSGEBIETES

LEGENDE



GRENZE DES BESTEHENDEN RÄUMLICHEN  
GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES.



GRENZE DES GEPLANTEN ERWEITERTEN RÄUMLICHEN  
GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGS-  
PLANES

BAUGRENZE



TEXT SIEHE BEBAUUNGSPLAN UNTER ZIFFER 0.61

AUSSCHNITT M/1/1000 ZUM DECK-  
BLATT-NR.: 7 ZUR ERWEITERUNG DES  
B A U G E B I E T E S

AM HOFFELD BAIII

GDE. STRASSKIRCHEN, LKR. STRAUBING-  
BOGEN. REG.-BEZIRK NIEDERBAYERN.

ANTRAGSTELLER: *E. Grotz* *W. Grotz*

NACHBARN: *Sträubing G.* (Parz. 23+Spielpl.)  
*Fierlbeck* (Parz. 26+27)  
*Fuchs G.* (Parz. 20)

ENTWURF

15. APRIL

1983:

ingenieurgesellschaft  
**hubert + schlecht**  
DIPLOMIERTE INGENIEURE (FH)  
FLURSTRASSE 9 KIEBACHPLATZ 3  
8374 VIECHTACH 8444 STRASSKIRCHEN  
TEL. 09942/9953 TELEFON 09424/648



Bekanntmachung

über die Genehmigung der Änderung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat am 25.4.1983 die Änderung des Bebauungsplanes Am Hoffeld BA III durch Deckblatt Nr. 7 als Satzung beschlossen. ~~Diese Änderung des Bebauungsplanes ist vom Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom Nr. IV/2 - 610 - 3/2 genehmigt worden.~~

Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Zimmer Nr.16/18 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

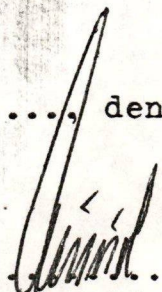
Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

..... Straßkirchen, ..... den 9. Mai 1983 .....

bekannt gemacht am: 10. Mai 1983 .....

bekannt gemacht durch: Anschlag an allen .....  
..... Amtstafeln

  
1. Bürgermeister  
-Weinzierl-

Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen.



# Bekanntmachung

Landratsamt Straubing-Bogen  
- Dienststelle Straubing -  
Eing. 28. APR. 1983  
Nr. \_\_\_\_\_


Betreff:

Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" durch Deckblatt Nr. 7  
hier: Antrag Eduard Grotz auf Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" durch  
Deckblatt Nr. 7 wegen Angliederung einer Bauparzelle

=====

Die Gemeinde gibt bekannt, daß der Gemeinderat bei der Sitzung am 25. April 1983 der  
Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" durch Deckblatt Nr. 7 zugestimmt hat.  
Durch die Änderung wird eine weitere Bauparzelle in den bereits genehmigten Be-  
bauungsplan "Am Hoffeld BA III" angegliedert.  
Die schriftliche Zustimmung der beteiligten Nachbarn liegt vor.

Straßkirchen ..... den 26. April 19 83  
Aushang vom 27.04.1983 bis 15.06.1983

  
.....  
(Unterschrift) Weinzierl  
1. Bürgermeister



# Bekanntmachung

Betreff:

Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" durch Deckblatt Nr. 7  
hier: Antrag Eduard Grotz auf Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" durch  
Deckblatt Nr. 7 wegen Angliederung einer Bauparzelle


=====

Die Gemeinde gibt bekannt, daß der Gemeinderat bei der Sitzung am 25. April 1983 der  
Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" durch Deckblatt Nr. 7 zugestimmt hat.  
Durch die Änderung wird eine weitere Bauparzelle in den bereits genehmigten Be-  
bauungsplan "Am Hoffeld BA III" angegliedert.  
Die schriftliche Zustimmung der beteiligten Nachbarn liegt vor.

Straßkirchen, den 26. April 1983

Aushang vom 27.04.1983 bis 15.06.1983

(Unterschrift)

  
Weinzierl  
1. Bürgermeister



